

Rente

Für viele Menschen stellt sich die Frage: Was passiert, wenn ich nicht mehr arbeiten gehen kann? Dafür gibt es in Deutschland das soziale Sicherungssystem der **deutschen Rentenversicherung** (DRV). Die Internetseite der deutschen Rentenversicherung bietet viele Informationen und kann einige Ihrer Fragen zur Rente beantworten.

■ www.deutsche-rentenversicherung.de

Grundsätzlich gilt, dass die Rente durch Beiträge aus versicherungspflichtigen Beschäftigungen getragen wird. Der Beitrag wird dabei in der Regel zur Hälfte von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber und zur anderen Hälfte von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer gezahlt. Der prozentuale Anteil wird dabei vom Bruttoeinkommen berechnet, direkt vom Lohn abgezogen und an die Rentensicherungsstelle gezahlt.

Sind Sie nun in der Situation, einen Rentenanspruch geltend zu machen, müssen Sie diesen beantragen. Die Rente wird nicht automatisch bezahlt. Dafür stellen Sie mindestens 3 Monate vor dem geplanten Renteneintritt einen **Antrag**. So wird der Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Rente einfacher.

Die nächste **Beratungsstelle** zur Rentenversicherung finden Sie [hier](#). Dort können Sie genauere Informationen zu Ihrem Rentenmodell und andere Leistungen erhalten. Des Weiteren kann die [Broschüre](#) der Deutschen Rentenversicherung weiterhelfen.

■ www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Rentenversicherung zahlt jedoch nicht nur die Rente, sondern stellt Ihnen auch **andere Leistungen** zur Verfügung. Dazu zählen beispielweise auch Rehabilitationsmaßnahmen, um wieder im Beruf arbeiten zu können. Dabei ist es wichtig, dass die spätere Rentenleistung dadurch nicht sinkt. Sie kann sogar steigen, wenn Sie durch solch eine Maßnahme länger erwerbsfähig bleiben.